

Wahlalter

23. Vollversammlung, 2013, Antrag 2

Die 23. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) begrüßt das Ergebnis der Verhandlungen im Bezug auf die Herabsetzung des passiven Wahlalters für den Kirchenvorstand.

Die aktuelle Vorlage für die Herbstsynode 2013 greift die wesentlichen Forderung aus der 22. Vollversammlung der EJHN auf. Hierzu gehören insbesondere die Direktwahl von konfirmierten Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren durch die Kirchengemeinde im Rahmen einer Gemeindeversammlung, das explizite Benennen von Rede- und Antragsrecht, sowie die Möglichkeit in den Ausschüssen mitzuarbeiten. Ebenso erfreulich ist die Möglichkeit des Nachrückens bei vorzeitigem Ausscheiden einer/ eines Jugenddelegierten.

Die 23. Vollversammlung sieht den gefundenen Kompromiss als einen Beitrag zur echten Mitarbeit und Legitimation von Jugendlichen im Kirchenvorstand. Die EJHN ist froh darüber, dass die EKHN als erste Landeskirche in der EKD bereit ist, diesen Schritt zu gehen und Jugendliche unter 18 Jahren aktiv beteiligen möchte.

Der EJHN ist bewusst, dass es bis zu den Kirchenvorstandswahlen 2015 noch viel zu tun gibt. Jetzt gilt es in naher Zeit das Modell von Jugendlichen im Kirchenvorstand in den Gemeinden nicht nur bekannt zu machen, sondern auch Jugendliche zur Kandidatur zu ermuntern. Gerne steht die EJHN als Gesprächspartner und Akteur für die nächsten Schritte bereit.